



Schutzkonzept

des TV 1907 e.V. Geiß-Nidda
zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit
sexualisierter, psychischer und physischer Belästigung und
Gewalt

Impressum:

Herausgeber: TV07 1907 e.V. Geiß-Nidda
Verfasser: Simone Alker, Kerstin Eckhardt

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept des Turngau Wetterau Vogelsberg und ist teilweise wörtlich übernommen.

Geiß-Nidda, den 30.12.2024



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmung	4
3. Prävention	
3.1. TV07 Ehrenkodex	6
3.2. Beschwerdemanagement	6
3.2.1. Ansprechpersonen des TV07	6
3.2.2. Ansprechpersonen in den Vereinen.....	7
3.2.3. Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten.....	7
4. Interventionsleitfaden	8
5. Konsequenzen bei Nichteinhalten	9
6. Erklärung und Unterschrift	10
Literaturverzeichnis	11

Anlagen

- Anlage 1 TV07 Ehrenkodex
- Anlage 2 Formular Beschwerde (Vorlage Gesprächsprotokoll)
- Anlage 3 Prüfschema eFZ (erweitertes Führungszeugnis)
- Anlage 4 Vorlage zur Beantragung eFZ
- Anlage 5 Dokumentation Einsichtnahme eFZ



1. Einleitung

Der TV 1907 e.V. Geiß-Nidda (TV07) trägt für die in ihm organisierten Mitglieder und Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung.

Er bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen und den damit verbundenen Werten.

Um diese Werte zu schützen, spricht sich der TV07 gegen jegliche Formen von Gewalt aus. Um die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt innerverbandlich zu verbessern, hat der Vorstand des TV07 auf seiner Sitzung das nachfolgende Schutzkonzept beschlossen.

Der TV07 setzt sich für das gesunde Wohlbefinden aller im Verband organisierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Ziel ist es, sie keine Gewalt und Diskriminierung widerfahren zu lassen.

Sie sollen im Sport durch die verantwortlichen Personen geschützt und unterstützt werden. Da Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe darstellen, beziehen sich die Maßnahmen des TV07 in Bezug auf die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt vorrangig auf diese Zielgruppe.

Sportvereine sind Orte der Begegnungen, Interaktionen und Erfahrungen. Die übertragene Verantwortung in Bezug auf die Unversehrtheit, das Vertrauen und die Gleichbehandlung aller Akteur:innen des Sportbetriebs (Verein) spielt eine immense Rolle.

Mit diesem Schutzkonzept übernimmt der TV07 Verantwortung. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, die kritische Situationen transparent macht und enttabuisiert.

Das Schutzkonzept soll mindestens einmal im Jahr anhand der zukünftigen praktischen Erfahrungen im Umsetzungsprozess evaluiert und angepasst werden.



2. Begriffsbestimmung

Kindeswohlgefährdung ist

- andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgverantwortliche Personen,
- sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder
- auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens.

Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

- Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen)
- sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing)
- sie kann durch Mitarbeiter/innen des Vereins erfolgen.

Bei Verdachtsfällen ist Besonnenheit erforderlich, daher empfehlen wir die Hinzuziehung einer externen Beratung. Der Turngau Wetterau-Vogelsberg berät selbst bzw. vermittelt bei Verdachtsfällen auch kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen (siehe Handout Kindeswohlschulung). Anfragen werden vertraulich behandelt.

Man unterscheidet **Vernachlässigung** und **Misshandlung**:

1. **Vernachlässigung (passiv)**: Dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert. Es handelt sich hierbei um körperliche Vernachlässigung (Hygiene, Nahrung, Kleidung) oder seelische Vernachlässigung (Schutz, Betreuung).

2. **Misshandlung (aktiv)**: ist eine nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt.

Man unterscheidet:

emotional/seelische Misshandlung (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung oder Beschimpfung),

körperliche Misshandlung (sichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder gesundheitliche Langzeitschäden durch falsches Training) und

sexuelle Handlungen/Kontakte mit oder an Minderjährigen (Verletzung der Intimsphäre, sexualisierte Gewalt). Sexuelle Handlungen sind eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Sie verletzen die Intimsphäre eines Kindes durch Blicke, Worte, Streicheln, Küssen oder unangenehme Nähe.



Bei sexuellen Handlungen sind zu unterscheiden:

Grenzverletzungen: Sie können unabsichtlich sein, eine persönliche Unsicherheit ausdrücken, verbal oder nonverbal und/oder auf Grund einer „Kultur des Wegschauens“ erfolgen.

- „Glotzen“ des Trainers/der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen
- sexistische Witze und Sticheleien
- ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
 - Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren und subjektives Empfinden
 - Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden; sie sind aber im sozialen Miteinander korrigierbar

Sexuelle Übergriffe sind ein Ausdruck unzureichender Achtung/unzureichenden Respekts. Sie können eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt sein. Sie sind nicht einmalig und nicht zufällig. Sie finden mit, aber auch ohne Körperkontakt statt.

- Häufiges „Glotzen“ des Trainers/der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- exhibitionistische Handlungen (z. B. scheinbar zufälliges Zeigen eines erigierten Gliedes)
- sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen
- gemeinsames Anschauen von Pornos
- „Grabschen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen etc.

- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe
 - Sie erfolgen absichtlich und sind verboten!

Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt:

- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte
- sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabreden
- pornografische Bilder zeigen, damit das Kind die Handlungen wiederholt
- Berührungen der Genitalien
- Schutzbefohlene zu sexuellen Handlungen zwingen
- sexuelle Handlungen Minderjähriger fördern
- orale, vaginale und anale Vergewaltigung
 - Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.
 - Vor einer Strafanzeige wird eine Beratung durch eine regionale Fachberatung empfohlen.



3. Prävention

3.1. TV07-Ehrenkodex

Kernstück des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und Gewalt jeder Art ist ein allgemeingültiger Ehrenkodex.

Der Ehrenkodex (s. Anlage 1) unterstützt alle Mitglieder darin, ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen zu gestalten.

Er verdeutlicht die Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag des TV07 in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Alle Mitglieder im TV07 sollen zu jeder Zeit Vorbilder sein. Alle Mitglieder im Team des TV07 erhalten auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne schriftliche Vereinbarungen den Ehrenkodex. Dieser muss vor Arbeitsantritt unterzeichnet und beim Vorstand (Verein oder Verband) eingereicht werden. Es wurden die Ehrenkodizes des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Sportjugend Hessen und des Deutschen Turnerbundes (DTB) als Arbeitsgrundlage verwendet.

3.2. Beschwerdemanagement

Der TV07 versteht unter Beschwerdemanagement ein Verfahren, dass Beschwerdewege für alle transparent macht und einen niederschwülligen Zugang ermöglichen soll. Daher sollen Beschwerdewege kurz, einfach und direkt sein. Jede Person, die Kritik und Beschwerde äußern möchte, soll gehört und ernstgenommen werden. Dazu ist es wichtig, dass jede/r seine Rechte kennt. Jedes Mitglied, deren Angehörige und Mitarbeitende des TV07 haben das Recht Beschwerde einzureichen. Es gibt im TV07 Ansprechpersonen zur Prävention der Kindeswohlgefährdung. Der TV07 strebt an, dass in seinem Verein lokale Ansprechpersonen etabliert werden. Alle Ansprechpersonen werden auf der Webseite des Vereins bekanntgegeben.

3.2.1 Ansprechpersonen des TV07

Die benannten Ansprechpersonen des TV07 stehen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen zur Verfügung und vermitteln an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Sie leisten keine Fachberatung und werden auch nicht betreuend tätig.

Die Beratung und Betreuung von Betroffenen / Tatpersonen sowie ermittelnde und therapeutische Aktivitäten sind von weiteren diesbezüglich qualifizierten Stellen und Personen vorzunehmen. Die Ansprechpersonen des TV07 organisieren im Bedarfsfall ein erstes Krisenmanagement, das im Interventionsleitfaden (s. Kapitel 4 „Interventionsleitfaden“) beschrieben wird.

Die benannten Ansprechpersonen des TV07 pflegen darüber hinaus die Netzwerkkontakte zu Fach- und Beratungsstellen und qualifizieren sich entsprechend weiter.



Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen des TV07:

- Simone Alker Email: simone.alker@tv-geissnidda.de
- Vivienne Schäfer Email: vivienne.schaefer@tv-geissnidda.de
- Kerstin Eckhardt Email: kerstin.eckhardt@tv-geissnidda.de

3.2.2. Ansprechpersonen in den Vereinen

Neben den Ansprechpersonen des TV07 sollte jede Turngruppe mindestens eine eigene Ansprechperson bestimmen, die als Vertrauensperson und Vermittler/in fungiert. Diese Ansprechpartner sollen eine Schulung zum Thema Kindesmissbrauch abgeschlossen haben. Diese Schulungen werden in unregelmäßigen Abständen vom Turngau und den Dachorganisationen angeboten.

3.2.3 Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten

Unabhängige Anlaufstelle:	Hilfeportal sexueller Missbrauch www.hilfe-telefon-missbrauch.de Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
Hilfreiche Webseiten:	Safe Sport. Dein Halt bei Gewalt Safe Sport e.V. (ansprechstelle-safe-sport.de)
Beratungsstellen vor Ort:	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindermisbrauchs der Bundesregierung https://beauftragter-missbrauch.de/

Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-findest



4. Interventionsleitfaden

Interventionsleitfaden bei jedweder Art von Belästigung und Gewalt auf Ebene des TV07

Anhaltspunkte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Überstürztes Handeln schadet nur.
2. Aussagen sind wertfrei und wortwörtlich zu dokumentieren. Dafür soll die "Vorlage für ein Gesprächsprotokoll" (s. Anlage 2) verwendet werden.
3. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
4. „W-Fragen“ (Wieso? Weshalb? Warum?) vermeiden.
5. Keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren. Die meldende Person bittet ggf. um Geheimhaltung; diesem Wunsch kann nicht immer entsprochen werden.
6. Den meldenden Personen ist mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.
8. Die/Der Beauftragte im Verein ist umgehend über eine Meldung/Beobachtung/Vermutung zu informieren. Diese/dieser Beauftragte informiert daraufhin umgehend eine/n Beauftragten des TV07.
9. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).
10. Bei akuten Vorfällen ist, gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
11. Der TV07-Vorstand wird von dem/der Beauftragten über den Vorfall informiert. Details werden keine benannt.



5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des TV07 kann es zum Entzug der Trainerlizenz kommen.

Der Entzug der Lizenz wird von den übergeordneten Verbänden vorgenommen. Bei Nichtbeachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden.



6. Erklärung und Unterschrift

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes:

Vorname und Nachname:

Geburtsdatum:

Datum, Ort:

Verein:

Unterschrift



Literaturverzeichnis

Deutscher Leichtathletik-Verband (2021): Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt.
Zugriff am 03.02.2022 unter

https://www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/11_Verband/DLV/Akademie/20211006_Schutzkonzept_PSG.pdf

Deutscher Turner-Bund (2021): Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB. Zugriff am 03.02.2022 unter

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Deutsche_Turnjugend/Kinder-und_Jugendschutz/PDFs/DTB-Pr%c3%A4ventionsschutzkonzept_Februar_2021_01.pdf

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB): Materialien der Deutschen Sportjugend / des DOSB zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“. Ehrenkodex. Zugriff am 10.01.2022 unter

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf

Sportjugend Hessen (2020): Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zugriff am 10.01.2022 unter

https://www.sportjugendhessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohl/Verhaltenskodex_Verhaltensregeln.pdf

Hessischer Leichtathletik Verband (2022): Schutzkonzept des Hessischen Leichtathletik Verbandes zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt. Zugriff am 09.03.2022 unter

https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/01_HLV/05_Kindeswohl/HLV-SchutzkonzeptPSG_2022.pdf



Anlagen

Anlage 1

TV 1907 e.V. Geiß-Nidda Ehrenkodex zur Prävention jedweder Art von Belästigung und Gewalt

**Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen
im Geltungsbereich des TV07**

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Athlet*innen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei auch der Schutz der Athlet*innen vor körperlicher Verletzung, physischer und sexualisierter Gewalt sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und Diskriminierungen aller Art
2. Ich bin mir meiner vertrauensvollen Beziehung und meiner Machtposition zu den Kindern und Jugendlichen bewusst und werde diese nicht ausnutzen
3. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen und unterstütze dessen persönliche Entwicklung. Diese Ziele haben Vorrang vor meinen eigenen Zielen sowie sportlichen und persönlichen Zielen Dritter (Eltern, Verband, Verein, etc.)
4. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, der Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen an. Insbesondere achte ich auf eine faire Behandlung und einen respektvollen Umgang aller, sodass sich niemand bevorrechtigt oder benachteiligt fühlt.
6. Ich setze sportliche und außersportliche Angebote stets angepasst an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Weiterhin setze ich kinder- und jugendgerechte Methoden ein und schaffe möglichst viel Selbst- und Mitbestimmungsrecht für die Teilnehmenden.
7. Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln des Sports eingehalten werden, indem ich als Vorbild agiere und aktiv einschreite.
8. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche alle, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechtes, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
9. Ich komme meiner Aufsichtspflicht im Verein und im Verband nach. In meinem Handeln bin ich stets transparent und formuliere Regeln für offene Trainingssituationen, wie bspw. Einlaufen, Trainingsweg etc. Mein Tun und Handeln reflektiere ich regelmäßig.



10. Ich höre den Kindern und Jugendlichen zu. Ich gehe auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein und nehme Beschwerden und Probleme jeglicher Art ernst.
11. Ich weiß, welche Beschwerde- und Interventionswege es im Verein und Verband gibt, und kenne die Ansprechpersonen.
12. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Beratung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
13. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Athleten/innen auf den Normen und Werten dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Datum, Ort:	Verein:
Unterschrift:	

Dieser Ehrenkodex ist angelehnt an die Ehrenkodizes von DOSB, Sportjugend und HLV. Stand 02.10.2023



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Für alle Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen im Geltungsbereich des TV 1907 e.V. Geiß-Nidda.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. Transparenz im Handeln

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren verantwortlichen Person oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation, müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt: ist ein Einzeltraining erforderlich, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

5. Keine Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen, z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte etc. mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der Betreuer*innen.

6. Keine Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens mit einem/einer weiteren verantwortlichen Betreuer*in oder den Eltern abgesprochen sind.

7. Keine Geheimnisse und keine privaten Nachrichten

Es werden von der/dem Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt – auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Es findet keine private Kommunikation zwischen



Kindern und Jugendlichen sowie der/dem Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in via WhatsApp o.ä. statt.

8. Keine Verbreitung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet. Das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Diese Verhaltensregeln entsprechen denen der Sportjugend Hessen und sind stellenweise ergänzt.



Anlage 2: Formular Beschwerde (Vorlage Gesprächsprotokoll)

Formular Beschwerde

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht oder konkreten Hinweis sexualisierter Gewalt

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst“, „Wir gehen dem nach“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonates handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.



Protokoll:

Datum: _____

Gesprächsbeginn (Uhrzeit): _____

Ort: _____

Gesprächsende (Uhrzeit): _____

Name der meldenden Person:

Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon/Mail):

Verfasser*in des Protokolls: _____
(Name und Unterschrift)

Funktion im Verband/Verein: _____

Inhalt der Meldung

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretationen einfordern

- Was?
- Wann?
- Wo?

Angaben zur verdächtigen Tatperson

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:



Angaben zum/zur Betroffenen

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zur verdächtigen Tatperson:

Bisherige Maßnahmen

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Vereinbarte Schutzmaßnahmen/Hilfsangebote

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?



Anlage 3: Prüfschema erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ):

Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Hinweis zum Ausfüllen: Bei „ja“ (auch einmalig bei mehreren Auswahlmöglichkeiten) ist das Prüfschema weiter auszufüllen

Die Tätigkeit wird im Bereich des Turngau Wetterau-Vogelsberg oder in einem seiner Mitgliedsvereine ausgeführt:

- ja nein

1. Prüfung des Anwendungsbereiches

Die Tätigkeit wird unter Verantwortung eines freien/öffentlichen Trägers angeboten: ja nein
Es werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet: ja nein

2. Spezifizierung der Tätigkeit (*Mehrfachnennungen möglich*)

In welchem Kontext wird die Tätigkeit ausgeführt?

- | | | | |
|--|--|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> (Wettkampf-)Sport | <input type="checkbox"/> 1:1 Betreuung | <input type="checkbox"/> Referent/in o.ä. | <input type="checkbox"/> Übernachtung |
|--|--|---|---------------------------------------|

Welche Abhängigkeitssituation liegt vor?

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vertrauensverhältnis | <input type="checkbox"/> Altersdifferenz | <input type="checkbox"/> Hierarchie-Machtverhältnis | <input type="checkbox"/> Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit |
|---|--|---|--|

Welche Dauer, Intensität und Einsehbarkeit des Kontaktes liegen vor?

1. regelmäßige Kinder- und Jugendgruppe:

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> alleinige | <input type="checkbox"/> gemeinsame Betreuung |
| <input type="checkbox"/> geringer | <input type="checkbox"/> häufiger Mitgliederwechsel |

2. Räumlichkeit: geschlossen (fehlende Einsehbarkeit)
 offen (gute Einsehbarkeit)

3. Intimität des Kontaktes/Wirken in die Hilfestellung/Privatsphäre

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> entsteht (z.B. durch Körperkontakt) |
| <input type="checkbox"/> entsteht zu keinem Zeitpunkt |

4. Dauer des Kontaktes

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> mehrstündige bis eintägige Veranstaltung ohne Übernachtung (z.B. Training, Wettkampf) |
| <input type="checkbox"/> Mehrtägige Veranstaltung ohne Übernachtung |
| <input type="checkbox"/> mit Übernachtung |



3. Entscheidung über die Einsichtnahme des eFZ

Nach sorgfältigem Abwägen der schutzfördernden Maßnahmen sowie Art, Intensität und Dauer einer Tätigkeit innerhalb des Verbandes/Vereins ist eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ für den spezifischen Kontext des Verbands/des Vereins zu treffen.

Der TV07 empfiehlt grundsätzlich die Einsichtnahme des eFZ, sofern einer der obigen Punkte mit „ja“ beantwortet wird.



Anlage 4: Vorlage zur Beantragung eFZ

Vorlage:

Beantragung eines erweiterten elektronischen Führungszeugnisses

Bestätigung des Vereins TV 1907 e.V. Geiß-Nidda

Frau / Herr _____

Wohnhaft in _____

ist für den TV 1907 e.V. Geiß-Nidda tätig bzw. beabsichtigt für diesen tätig zu werden und benötigt dafür ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt für den Verband/Verein _____
Oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs.4 Nr.2 Buchstabe d. EstG genannten Dienste ausgeübt (z.B. freiwilliges Soziales Jahr). Daher gilt die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins



Anlage 5: Dokumentation Einsichtnahme eFZ

Dokumentation:

Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Verein/Verband _____

Vor- und Nachname, ehrenamtlich tätige Person

Geburtsdatum/-ort, ehrenamtlich tätige Person

Name und Funktion, Einsicht nehmende Person

Datum der Aufnahme der Tätigkeit _____

Datum der Vorlage des eFZ _____

Ausstellungsdatum des eFZ _____

Datum der Wiedervorlage des eFZ _____

Ort, Datum und Unterschrift, ehrenamtlich tätige Person

Mir ist bekannt, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ggf. sensible Daten enthält und ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Ich bestätige, dass keine relevanten Eintragungen vorhanden sind.

Ort, Datum und Unterschrift, Einsicht nehmende Person